Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66

Vorlagen-Nummer 21.02.2017
0406/2017

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.03.2017

Prüfbericht LSA Erneuerungsprogramm beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik - Einsatz alternative Betriebsform bei Mietgeräten
hier: Anfrage von RM Hammer in der Sitzung am 06.09.2016; TOP 12.1

„RM Hammer nimmt Bezug auf die Ausführungen auf S. 7 des Berichts und bittet um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Programms. Zudem möchte er wissen, aus welchen Gründen an welchen 27 Standorten keine alternativen Betriebsformen möglich seien."

Antwort der Verwaltung:

Die Kriterien der Prüfung, ob eine alternative Betriebsform grundsätzlich möglich ist, sind:

- Verkehrsstärke auf dem höchst belasteten Straßenzug sollte nicht höher sein als 15.000 Kfz pro Tag (Einsatzgrenze für Minikreisverkehrsanlagen)
- Der Knotenpunkt wird von keiner Straßenbahn durchquert
- Die Hauptfahrbahn hat nicht mehr als einen durchgehenden Fahrstreifen pro Richtung

In der vorliegenden Mietgerätetabelle sind 52 Lichtsignalanlagen enthalten.

An 13 Kreuzungen wurden Konzepte mit alternativen Betriebsformen erarbeitet. 10 weitere Kreuzungen scheinen grundsätzlich geeignet mit alternativen Betriebsformen umgestaltet zu werden. Für eine weitere Beurteilung werden zurzeit Konzepte erstellt.

An 29 Kreuzungen sind keine alternativen Betriebsformen möglich bzw. nicht wirtschaftlich. In der Mietgerätetabelle ist die jeweilige Begründung aufgeführt, warum hier keine Umgestaltung ohne LSA möglich ist. (siehe Anlage 1)

Anlage 1: Mietgerätetabelle aufgeteilt nach alternative Betriebsform möglich und keine alternative Betriebsform

gez. Blome